

**cenjur®**  
**CE juristisch-politisches**  
**Info-Magazin von**



---

Aurel Croissant, M.A.  
Marstallstraße 6

69117 Heidelberg

Tel.: 06221 - 54 2884

Fax: 06221 - 54 2896

Sekretariat: 06221 - 54 2883

email: [aurel.croissant@urz.uni-heidelberg.de](mailto:aurel.croissant@urz.uni-heidelberg.de)

25. November 2002

Unser Grundgesetz – Ihr ausgezeichnete Beitrag dazu unter  
[http://croissant.uni-hd.de/BRD/verf\\_entsth.htm](http://croissant.uni-hd.de/BRD/verf_entsth.htm)

Grüsse Sie, Herr Croissant,

mit grossen Interesse haben wir Ihre Ausführungen zum Grundgesetz gelesen:

Es besteht Unklarheit über den Rechtszustand der BRD. Immer wieder erreichen uns Zuschriften wie diese "Rechtsgrundlagen Deutsches Reich". Ich habe dieses Schriftstück eingescannt und sende es Ihnen als pdf-Datei. Folgende Passagen darf ich vorab hier anfügen:

4. Der Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. 1990, Teil II, 5. 890) ist ungültig. Artikel 1 des Einigungsvertrages besagt, das die Länder Brandenburg, Mecklenburg - Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 03.10.1990, gemäß Artikels 23 des Grundgesetzes Länder der Bundesrepublik Deutschland werden. Artikel 23 des GG wurde jedoch bereits am 17.07.1990, auf Grund der den Alliierten obliegenden Vorbehaltsrechten zum GG, mit Wirkung ab 18.07.1990 00.00 Uhr MESZ durch die Alliierten aufgehoben. Dadurch konnte ein rechtswirksamer Beitritt der ehemaligen DDR zu keinem Zeitpunkt erfolgen. Somit konnte auch kein Bürger der ehemaligen DDR dem territorialen Geltungsbereich des GG beitreten.

5. Der Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland („2+4 Vertrag“) vom 12.9.1990 ist nichtig, da weder ein besatzungsrechtliches Provisorium Bundesrepublik Deutschland, noch ein besatzungsrechtliches Provisorium Deutsche Demokratische Republik über die Grenzen Deutschlands verhandeln kann.

Sie schreiben nun in Ihrer Entstehungsgeschichte Grundgesetz:

Obwohl mehr als 50 Jahre vergangen sind, seit diese Zeilen entstanden sind, haben sie nichts an Aktualität verloren. Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes überwand der westliche Teil Deutschlands eine seiner schrecklichsten Epochen: Die Diktatur durch das Hitler - Regime und den daraus resultierenden Zustand der Nichtstaatlichkeit 1) Als Provisorium konzipiert und nie als „echte“ Verfassung ratifiziert trug das Grundgesetz maßgeblich zur Stabilität der jungen Republik bei.

1) In den späten 40er Jahren wurde in Amerika der Ansatz vertreten, das Deutsche Reich von 1871 sei mit dem 8. Mai 1945 nicht untergegangen. Diese Ansicht wurde später von der BRD übernommen. Hier ist jedoch der Verlust der eigenen, deutschen Regierung und einer weisungsbefugten Verwaltung gemeint

Ich möchte Ihnen nachfolgende Tatsache, die wir recherchierten, bekanntgeben und frage Sie: wie sehen Sie aufgrund dieser Tatsache nun die Entstehung

- a) des Marshall-Plans
- b) des Grundgesetzes?

- Ø Wir recherchierten, dass deutsche Grosskonzerne und Banken seit mindestens 1870 innerhalb der Aktiengesellschaft über die anonyme Inhaberaktie verfügten.
- Ø Wir recherchierten weiter, dass die Mehrheitsverhältnisse nach dem ersten Weltkrieg keine Verstaatlichung duldeten, obwohl sie, um die Anonymität zu enttarnen, zwingend notwendig gewesen wäre.
- Ø Wir recherchierten, dass Hitler 1937 das Aktiengesetz ändern und jegliche Anonymität - damit auch die Inhaberaktie - daraus entfernen wollte. Es gelang ihm nicht (und das einem Adolf Hitler!)
- Ø Wir recherchierten, dass nach dem zweiten Weltkrieg, um auch hier die Anonymität zu enttarnen, wiederum nicht verstaatlicht wurde. Diesmal schrieb diese Nichtverstaatlichung der Marshall-Plan vor. Die Hilfe war an den Grundsatz geknüpft, dass keine Verstaatlichung und Sozialisierung von Produktiv-Vermögen vorgenommen werden dürfen.

Deutschland musste Abstand nehmen von einer Verstaatlichung und einer Staats-/Planwirtschaft. Auflagen, dass alle Aktien mindestens auf die Namensaktie umzustellen gewesen wären, enthielt der Marshall-Plan nicht. So konnte das klammheimliche Aktienärsgemäuschel, der Filz, weiter die tollsten Blüten treiben und die wahren Nazi-Kollaborateure blieben unerkannt. Dafür ist Deutschland heute bei steigender Arbeitslosigkeit ausverkauft, im Gegensatz zu Frankreich und England. Volksverdummend wird das dem deutschen Unionsbürger dann als Globalisierung verkauft. Man weist darauf hin, dass sich deutsche Konzerne ja stark an ausserdeutschen Konzernen beteiligen. Richtig. Nur wird nicht dazugesagt, wer in dem deutschen Konzern die Aktienmehrheit hat.

So befinden sich die grössten namhaften Konzerne und Banken nicht mehr im Mehrheitsbesitz deutscher Anteilseigner. Während sich die Regierungen Frankreichs und England schützend vor ihre Bürger und das Kapital stellten und stellen, diese Bürger sich gleichzeitig mit ihrem Land identifizieren, kann der Staat Deutschland seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nicht einmal mehr Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1, erfüllen:

- Ø Der Norden Deutschlands ist im Energiebereich bereits in Händen Schwedens (HEW/BEWAG).
- Ø Die GASAG in Deutschland Ost befindet sich ebenfalls nicht mehr im Mehrheitsbesitz deutscher Anteilseigner.
- Ø Den traurigen Zerfall der VEBA/VIAG, dem einst mächtigen deutschen Konzern, können Sie an e.on/on O2 verfolgen.
- Ø Die Ruhrgas AG soll heute gegen die ARAL gekauft werden. Nur scheint man uns für total dumm zu verkaufen, denn die Ruhrgas gehörte einmal zu 100 % Deutschland, wie Gelsenberg. [http://www.seidl.de/presse/ots\\_aralruhrgas.htm](http://www.seidl.de/presse/ots_aralruhrgas.htm)
- Ø Ausstieg aus der Kernenergie, ohne den Nachweis, woher denn einmal benötigte Energie für die deutsche Wirtschaft kommen soll, zu führen. Unsere Mineralölkonzerne sind an England und die Niederlanden verkauft, so dass wir bereits heute hier ein Preisdiktat haben.

SIEMENS weg, Deutsche Bank, Daimler, HOECHST, HDW, es ist vernichtend. Ist unter diesen Umständen Deutschland überhaupt noch souverän? Kann ein Staat unter solchen Umständen überhaupt je souverän gewesen sein? Fakt ist, dass unter den vorgenannten Umständen Deutschland seit dem ersten Weltkrieg nicht souverän war und erst recht nicht heute ist. Nun frage ich Sie:

- Ø ist die Bundesrepublik Deutschland Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches geworden, konnte sie das überhaupt?
- Ø Durfte sie überhaupt rechtmässig – beachtet man Artikel 146 GG – den EU-Beitritt, den Wiedervereinigungsvertrag unterzeichnen?
- Ø Wieso ist Artikel 146 GG bis zum heutigen Tage nicht erfüllt? Warum hat man das Volk 1990 nicht auf diesen Artikel hingewiesen und es nun seine eigene Verfassung beschliessen lassen, war doch jetzt der Zeitpunkt dafür gekommen? Wer verweigerte dies der deutschen Bevölkerung und warum?

Was bedeutet denn in einem Geschichtsbuch aus 1965:

*„Dieses Grundgesetz wird aber noch nicht als endgültig angesehen. Das besagt der Artikel 146: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“*

*Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland traten an die Stelle der Militärgouverneure je ein „Hoher Kommissar“ und je ein Oberbefehlshaber der drei Besatzungsmächte. Ein „Besatzungsstatut“ grenzte die Befugnisse der Besatzungsbehörden von denen der deutschen Organe ab. Nach und nach wurden dieses Besatzungsstatut wieder aufgehoben...“*

Warum hatte Frankreich den Deutschlandvertrag abgelehnt, der Deutschland einen Friedensvertrag und damit volle völkerrechtliche Anerkennung, dem deutschen Volk den Weg seiner Verfassung ermöglicht hätte?! – Wie sieht der Rechtsstatut Deutschland heute aus? Keine völkerrechtliche Anerkennung, kein Friedensvertrag?

Lesen Sie unsere 10 Fragen, <http://www.seidl.de/tabula.htm> die wir als Europa-Expertenmagazin 2 Wochen vor der Bundestagswahl der gesamten deutschen Presse sowie den politischen Parteien, einschliesslich Bundeskanzler, zustellten. Die Fragen waren konkret. Die bundesdeutsche Regierung hat auch diese nicht beantwortet.

Professor Dr. Manfred Zuleeg, ein mir bekannter ehemaliger Richter des Europäischen Gerichtshofes, schreibt in seinem schriftlichen Vortrag am 22. Oktober 1998 an der Humboldt Universität Berlin:

„Die Aufteilung der Hoheitsgewalt zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten aus der Sicht der deutschen Verfassung“ – Ich dachte, es sei unstrittig, dass Deutschland (noch) keine Verfassung hat, wieso schreibt dies ein namhafter Professor?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns hierauf Antworten geben könnten, die endlich Licht in dieses Dunkel deutscher Geschichte bringen. Dafür danke ich bereits im Voraus und verbleibe

mit freundlichem Gruss aus dem südlichen Breisgau  
Gudrun Seidl

cenjur CE juristisch-politisches Info-Magazin  
Mitglied der WissenschaftsPresseKonferenz